

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/241-12

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
241/013/2014

Vereinsräume für Eltersdorf - Fraktionsantrag 197/2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	18.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I/41, IV/40, II/20

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt,

- den Bedarf an zusätzlichen Finanzmitteln in Höhe von 100 000 € für die Planung der Sanierung des Egidienhauses in die Haushaltsberatungen einzubringen.
- adäquate (Ersatz-)Flächen für die dort ansässigen Vereine bereit zu stellen.

Der Fraktionsantrag 197/2014 der CSU vom 21. Oktober 2014 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Erhalt / Bereitstellung adäquater Flächen für Eltersdorfer Vereine
- Optimierung des Gebäudebestandes unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit
- Sanierung des Egidienhauses

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Egidienhaus befindet sich aufgrund seines Baujahres 1968 in einem Zustand, der beträchtliche Investitionen für die Sanierung der Bausubstanz und Gebäudetechnik, für Wärmedämm- und Brandschutzmaßnahmen erfordert.

Für die ersten Planungsphasen incl. Kostenberechnung sind Planungsmittel in Höhe von ca. 100 000 € erforderlich.

Seit 2009 steht fest, dass die gleichzeitige Nutzung des Egidienhauses durch den dort praktizierenden Arzt und den Musikverein sich gegenseitig ausschließen. Die Vereinbarkeit beider Nutzungen verlangt neben den Sanierungskosten unverhältnismäßige hohe Schallschutzmaßnahmen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 100 000 € bei IPNr.: neu

Haushaltsmittel sind nicht vorhanden.

Der Bedarf an zusätzlichen Mitteln ist in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Anlagen: Fraktionsantrag 197/2014 der CSU vom 21. Oktober 2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang